

Diese *Wochenschrift* erscheint wöchentlich *Mittwochs* Vormittag in einem Bogen in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränumerationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen für den *Boten* werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher Schrift bis spätestens *Dienstag* früh 7 Uhr erbeten.

Der *Saxbamer* *Bote*.

Eine unterhaltende und belehrende *Wochenschrift* für *Stadt* und *Land*.

No. 50. *Mittwoch, den 14. December* *1853.*

Bedeutung der constitutionellen *Präsidentenwahl.*

Wenn wir die Hauptmomente überblicken, welche der Zeit nach in dem äußern Verfassungsleben aufeinander folgen, so folgt auf die Thronrede als 2tes Moment hervorragender Bedeutung die *Präsidentenwahl*. Bei uns wird in jeder Kammer zuerst ein provisorischer Präsident gewählt, der seine Würde nur für die Dauer eines Monats erhält, nach dessen Ablauf die Wahl des definitiven Präsidenten stattfindet. Man will auf diese Weise den verschiedenen die zu einer bestimmteren Gestaltung nöthige Zeit geben. Das wesentlichste Erforderniß eines tüchtigen Kammer-Präsidenten ist: 1) die Fähigkeit, jeder Partei eine gleiche Berechtigung zuzugestehen; 2) Entschiedenheit des politischen Characters; 3) Milde in der Beurtheilung entgegengesetzter Anschauungen. Leider bestimmen diese Eigenschaften in Wirklichkeit selten die Wählenden, weit mehr werden sie bestimmt durch ihr Partei-Interesse, das sich sogar auch noch in der Wahl der Vice-Präsidenten und der Schriftführer geltend macht. Der erwählte Präsident ist daher nichts als der durch die Bestrebungen der hervorragenden Parteien an die Spitze der Kammer gestellte Abgeordnete, welcher deshalb nicht gerade der tüchtigste Mann der Kammer ist, wohl aber derjenige, unter

dessen Leitung die Majorität der Kammermitglieder ihre Interessen am Leichtesten glaubt durchsetzen zu können. Eine einzige Partei ist selten so stark, um eine *Präsidentenwahl* in ihrem Sinne durchsetzen zu können. Es verbinden sich daher meist mehrere verschiedene Parteien in der Art, daß die kleineren Fractionen sich den größeren anschließen, indem sie sich dafür versprechen lassen, daß die größeren ihnen in gewissen andern Interessen durch ihre Stimme Vorschub leisten wollen.

In Staaten, wo sich das Ministerium auf eine der Hauptparteien stützt, ist die Wahl des Präsidenten zugleich ein Vertrauens- oder ein Mißtrauensvotum für das Ministerium; das eine, wenn der Präsident aus der ministeriellen, das andere, wenn er aus einer antiministeriellen Partei gewählt wird. Bei uns kann in der *Präsidentenwahl* kein solches Votum liegen, weil bei uns noch nicht der constitutionelle Gebrauch Platz gegriffen hat, daß das Ministerium seinen Halt in irgend einer Partei sucht. Es stützt sich auf den Willen des Königs und erhält dadurch das monarchische Element in practischer Wirksamkeit, während es bei einem entgegengesetzten Verhalten dasselbe in eine bloße theoretische Idee verwandelt und so dem Republikanismus Vorschub leisten würde, der in jedem sogenannten ächten Constitutionalismus verborgen liegt und auf die westende Sonne harrt.